

Um der saisonbedingten Arbeitsauslastung für die Mitarbeiter im Hausmeisterbereich (Kostenstelle 10500 sowie 10550) Rechnung zu tragen und zur ganzjährigen Beschäftigungsgarantie ist es unerlässlich, ein Poolkonto einzuführen. Damit wird der Monatslohn auch berechenbarer.

Was bedeutet das?

Die arbeitsvertraglich vereinbarte Regelarbeitszeit von 40 Wochenstunden (= 173 Stunden im Monat) bleibt unverändert.

Bei einer Arbeitsleistung von mehr als 173 Stunden, werden die tatsächlich gearbeiteten Stunden bis zu 180 Stunden ausgezahlt. Alles was darüber liegt, wird dem persönlichen Arbeitszeitkonto gutgeschrieben.

Auf diesem Arbeitszeitkonto werden maximal bis zu 150 Stunden angespart. Sobald der Pool mit 150 Stunden gefüllt ist, werden die tatsächlich gearbeiteten Stunden auch über die 180-Stunden-Grenze bezahlt.

Die aktuellen Poolstunden stehen auf der Entgeltabrechnung zur Eigenkontrolle.

Im Umkehrschluss bedeutet das: Sollten in einem Monat keine 173 Stunden gearbeitet haben, wird das Poolkonto herangezogen:

- Wenn das Arbeitszeitkonto über ein Guthaben verfügt, füllen wir die tatsächlich gearbeiteten Stunden inkl. Urlaub und Krankheit bis auf 180 Stunden auf (bzw. soweit, bis Stundenguthaben auf Null ist). Dadurch mindert sich das Poolguthaben.
- Sollte das Stundenkonto über kein Guthaben mehr verfügen, wird das Monatsentgelt bis auf die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit von 173 Stunden aufgefüllt. Hier mindert sich ebenfalls das Poolguthaben. In Ausnahmefällen kann das persönliche Arbeitszeitkonto mit bis zu 40 Stunden im Minus belastet werden.

### **Pausenregelung**

Die Pausen (= nicht bezahlte Arbeitszeit) sind nach den Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes wie folgt einzuhalten:

Vorgeschriebene Pausenzeit nach einer Arbeitszeit von

- mehr als 6 Stunden: Pause von mindestens 30 Minuten
- mehr als 9 Stunden: Pause von mindestens 45 Minuten

Die Pausen können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden, spätestens nach 6 Stunden ist eine Pause einzulegen.